



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DACHAU

Verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Dachau
Erscheint nach Bedarf – Zu beziehen über www.Landkreis-Dachau.de

79. Jahrgang

Nr. 34

Datum 24.08.2023

Inhaltsverzeichnis:

- Öffentliche Zustellung
- Sprechtag des Kreisbauamtes in den Gemeinden

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

Gem. Art. 15 Absatz 1 Nr. 1 des Bayerischen Verwaltungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) wird das nachfolgend bezeichnete Dokument öffentlich zugestellt:

I. Behörde, für die zugestellt wird:

Landratsamt Dachau, -Amt für Jugend und Familie-
Bürgermeister-Zauner-Ring 5, 85221 Dachau

II. Zustelladressat(in) (bitte hier anpassen!), / letzte bekannte Anschrift:

Merkotun Denis
UKRAINE

Straße, Hausnummer, Wohnort

III. Bezeichnung: Schreiben vom **25.07.2023** ; Aktenzeichen: **27/432-10/2-95418**

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. abgeholt werden kann:

Bürgermeister-Zauner-Ring 5, 85221 Dachau, OG, Sekretariat, zu den Geschäftszeiten

Durch diese Zustellung werden ggf. Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gem. Art. 15 Abs. 2 Satz 6 VwZVG gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Stefan Löwl
Landrat

Sprechtage des Kreisbauamtes in den Gemeinden

Das Kreisbauamt setzt seine Sprechtage in den Gemeinden fort. Dabei können einzelnen Fragen zum Baurecht oder anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften, zu technischen Einzelfragen und zu Fragen rund um ein baurechtliches Verfahren nach vorheriger Terminvereinbarung in der jeweiligen Gemeinde mit Vertretern des Bauamtes sowie der Gemeinde besprochen werden, aber keine rechtsverbindlichen Auskünfte über die endgültige Genehmigungsfähigkeit der einzelnen baurechtlichen Anliegen gegeben werden. Für rechtsverbindliche, alle Belange umfassende Aussagen müssen die gesetzlich dafür vorgesehenen Verfahren (z.B. Bauantrag, Vorbescheid) beschritten werden. Auch zu privatrechtlichen Fragen (z.B. aus dem Miteigentumsverhältnis, zu bestehenden Grunddienstbarkeiten oder zu nachbarlichen Pflanzabständen) können grundsätzlich keine Aussagen seitens des Kreisbauamtes erfolgen.

Wann und wo die Sprechzeiten in den Gemeinden stattfinden, kann dem nachfolgenden Terminplan entnommen werden (die Gemeinden sind nach dem Alphabet genannt):

Terminplan

Gemeinde	Ort	Datum	Uhrzeit
Altomünster	Gemeindeverwaltung	16.10.2023	9.00 – 12.00
Erdweg	Gemeindeverwaltung	19.09.2023	9.00 – 12.00
Haimhausen	Gemeindeverwaltung	11.10.2023	8.30 – 12.00
Markt Indersdorf	Gemeindeverwaltung	13.09.2023	8.30 – 12.00
Odelzhausen	Gemeindeverwaltung	26.09.2023	9.00 – 12.00
Petershausen	Gemeindeverwaltung	22.09.2023	8.00 – 12.00
Pfaffenhofen a. d. Glonn	Rathaus Egenburg	11.09.2023	13.30 – 15.30
Röhrmoos	Gemeindeverwaltung	11.10.2023	13.00 – 16.00
Schwabhausen	Gemeindeverwaltung	11.09.2023	8.30 – 12.00
Vierkirchen	Gemeindeverwaltung	19.09.2023	9.00 – 12.00

Wir bitten um Anmeldung bzw. Terminvereinbarung bei der jeweiligen Gemeinde.

Eine Änderung der Termine (z.B. bei Krankheit) bleibt im Einzelfall vorbehalten.

Stefan Löwl
Landrat

LANDRATSAMT DACHAU
Stefan Löwl
Landrat